

Pflanzenschutz-Warndienst

Zierpflanzen / Informationen Nr. 31 vom 09.10.2024

Phytosanitäre Situation

Überwinterung von Kübelpflanzen

Viele der exotischen, vor allem aus dem Mittelmeerraum stammenden Kübelpflanzen wie Oleander, Granatapfel und Feige vertragen leichte Fröste und sollten deshalb so lange wie möglich im Freien gehalten werden. Spätestens mit den ersten stärkeren Frösten (ab -5 °C) sollten alle Kübelpflanzen ihr Winterquartier beziehen. Je mehr Licht das Überwinterungs-Quartier bietet, desto wärmer darf es sein. Je dunkler es ist, desto kühler!

Beim Einräumen ins Winterquartier sind die Pflanzen gründlich auf Befall mit Schädlingen wie Spinnmilben, Weiße Fliege sowie Blatt-, Schild- und Wollläuse zu kontrollieren. Einzelne nicht entdeckte Schädlinge können sich bei einem dichten Pflanzenbestand rasch ausbreiten und dann umfangreiche Bekämpfungsmaßnahmen zur Folge haben. Die Kontrolle ist besonders wichtig bei Pflanzen, die in Dienstleistung für Kunden überwintert werden.



Schildläuse an Zitrus



Oleanderkrebs an Oleander



Spinnmilben an Oleander

Es sollte auch bedacht werden, dass an Überwinterungspflanzen meldepflichtige Krankheiten, wie z. B. das Feuerbakterium (*Xylella fastidiosa*), vorkommen können. 2016 traten an einer Oleanderpflanze, die zur Überwinterung in einer Gärtnerei eingestellt war, Symptome des Feuerbakteriums auf. Eine Probenahme bestätigte den Verdacht. In der Folge waren umfangreiche Notfall- und Monitoringmaßnahmen nach europäischen Verordnungen und Standards notwendig. Diese sollten eine Weiterverbreitung des Bakteriums verhindern. Zu den Maßnahmen gehörte die Einrichtung einer Befallszone von 100 m Radius, in der alle Wirtspflanzen gerodet werden mussten. Weiterhin wurde eine Pufferzone definiert, in der intensive Monitorings und zum Teil auch handelsbeschränkende Auflagen erlassen wurden



Blattflecken verursacht durch *Xylella* an Oleander

Zulassungsinformationen

Zulassungsverlängerungen

Folgende Pflanzenschutzmittel (PSM) haben eine kurzfristige Zulassungsverlängerung (alle Genehmigungen haben weiterhin Bestand) erhalten:

Zulassungsnummer	PSM (Wirkstoff)	Vertriebserweiterungen	verlängert bis
HERBIZIDE			
033838-00	Boxer (Prosulfocarb)	Auros 80 EC; Datamar; Filon; Milot; Phytavis Defi	30.04.2025
005190-00	Panarex (Chlormequat)	Pantera; Rango	30.11.2027
INSEKTIZIDE			
00B101-00	Decide (Deltamethrin)	-	15.06.2026
00A639-00	Polux (Deltamethrin)	-	15.08.2027
SONSTIGE			
00A035-00	EthylBloc Sachet (1-Methyl-cyclopropen)	Ethylene Buster Sachets	30.04.2025
034046-00	Chlormequat 720 (Chlormequat)	CCC720; Belcocel; Stabilan 720; Acucel	30.11.2027

Widerruf der Zulassung von Meltatox

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 31. August 2024 die Zulassung des Fungizids Meltatox (Zul.-Nr. 008746-00) auf Antrag der zulassungsinhabenden Firma widerrufen. Es gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 28.02.2025 und eine Aufbrauchsfrist bis zum 28. Februar 2025. Nach Ende der Aufbrauchsfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig. Der Widerruf gilt mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.